

Regierungsrat des Kantons St. Gallen

Auszug aus dem
Protokoll vom 25. Juli 1946.

Betreffnis: Weesen, Baulinie Flistraße;
Genehmigung.

Nr. 1215

Das Baudepartement berichtet:

Der Gemeinderat von Weesen hat am 15. November 1945 beschlossen, entlang der Flistraße, seeseits, eine Baulinie mit 5 m Abstand von der Straßengrenze festzusetzen. Im Auflageverfahren erhob dagegen der betroffene Grundeigentümer [REDACTED] Einsprache. Sein Rechtsnachfolger [REDACTED] zog die Einsprache jedoch auf Grund einer Vereinbarung mit dem Gemeinderat wieder zurück. (Der Gemeinderat erteilte [REDACTED] hierauf mit Schreiben vom 11. Juli 1946 die Baubewilligung, wobei er die mit [REDACTED] getroffene Vereinbarung in ihrem ganzen Wortlaut als Bedingung in die Baubewilligung aufnahm und dazu erwähnte, daß diese Vereinbarung bzw. Bedingung auch für die Rechtsnachfolger [REDACTED] gelte). Nunmehr sucht der Gemeinderat die regierungsrätliche Genehmigung der Baulinie nach. Es besteht kein Grund sie zu verweigern.

Der Regierungsrat

beschließt:

Der Beschluß des Gemeinderates Weesen vom 15. November 1945, betreffend Ziehung einer Baulinie entlang der Flistraße, seeseits, mit 5 m Abstand von der bestehenden Straße, wird genehmigt.

Protokollauszug an das Bezirksamt Gaster zuhanden des Gemeinderates Weesen (samt Baulinienplan mit regierungsrätlichem Genehmigungsvermerk).

Doppelter Protokollauszug an das Baudepartement (samt Baulinienplan mit regierungsrätlichem Genehmigungsvermerk).

Dem Protokoll gleichlautend:
Der Staatsschreiber:



Beilage